

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

am 13.09.2023

Die Einladung erfolgte am 06.09.2023

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.08 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister	Roman Stachelberger	SPÖ	A
---------------	---------------------	-----	---

Vize-bürgermeisterin	Renate Terkola	SPÖ	A
----------------------	----------------	-----	---

GGR	Ing. Raimund Kindl	SPÖ	A
GGR	Manuela Pouzar	SPÖ	A

GGR	Günter Kerndler	EBER	E
GGR	Dr. Georg Aichelburg-Rumerskirch	EBER	A

GGR	Ing. Benjamin Kovanda	SPÖ	A
GGR	Anton Hietz	ÖVP	A

GR	Theodor Petrzelka	SPÖ	A
GR	Hafize Sakrucu	SPÖ	A
GR	Jürgen Haas	SPÖ	A
GR	Karl Zotter	SPÖ	E
GR	Karl Papez	SPÖ	A
GR	Julia Gmeiner	SPÖ	E
GR	Dominik Durkowitsch	SPÖ	A
GR	Simone Mitschka	SPÖ	A

GR	DI Christoph Antel	EBER	A
GR	Dr. Reinhard Ertl	EBER	A
GR	Mag.(FH) Wolfram Peter	EBER	A
GR	Roland Fröschl	EBER	A
GR	Ingrid Sieberer	ÖVP	E
GR	Erich Bruckschwaiger	ÖVP	A
GR	Johannes Schall	ÖVP	E

SPÖ:	11
EBER	5
ÖVP	2
Summe:	18

A=anwesend, E=entschuldigt, U=unentschuldigt

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Bgm. Roman Stachelberger

Karin Pfolz

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Es waren 1 Zuhörer anwesend.

Punkt 01: Begrüßung

Herr Bürgermeister Stachelberger begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest und teilt dem Gemeinderat mit, dass Frau Amtsleiter Stv. Peterka der Sitzung beigezogen wurde.

Weiters teilt Herr Bürgermeister Stachelberger mit, dass vor Sitzungsbeginn ein Dringlichkeitsantrag von der SPÖ mit folgendem Inhalt eingegangen ist:

„Personalangelegenheit“

Begründung:

Stundenreduzierung einer Dienstnehmerin

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 13.09.2023, dem vorliegenden Antrag, die Dringlichkeit zuerkennen und diesen in der Tagesordnung behandeln.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

TAGESORDNUNG ALT:

Punkt 01: Begrüßung

Punkt 02: Protokoll

Punkt 03: Auftragsvergaben Hausbetreuung

Punkt 04: Auftragsvergabe öffentliche Beleuchtung Schwadorfer Straße

Punkt 05: Auftragsvergabe Sanierung Karl Eybl-Straße

Punkt 06: Auftragsvergabe Straßenbau Johann Strauss-Straße und Nebengassen

Punkt 07: Auftragsvergabe Abwasserbeseitigung BB Nord

Punkt 08: Optionsverträge Schulneubau

Punkt 09: Außerordentliche Subvention

Punkt 10: Vereinbarung Entschädigung APG-Nutzung öffentl.Gut

Punkt 11: Entgelt Mittagsbetreuung

Punkt 12: Einspeiseverträge PV-Anlagen

Punkt 13: Mietverträge

TAGESORDNUNG NEU:

- Punkt 01: Begrüßung
- Punkt 02: Protokoll
- Punkt 03: Auftragsvergaben Hausbetreuung
- Punkt 04: Auftragsvergabe öffentliche Beleuchtung Schwadorfer Straße
- Punkt 05: Auftragsvergabe Sanierung Karl Eybl-Straße
- Punkt 06: Auftragsvergabe Straßenbau Johann Strauss-Straße und Nebengassen
- Punkt 07: Auftragsvergabe Abwasserbeseitigung BB Nord
- Punkt 08: Optionsverträge Schulneubau
- Punkt 09: Außerordentliche Subvention
- Punkt 10: Vereinbarung Entschädigung APG-Nutzung öffentl. Gut
- Punkt 11: Entgelt Mittagsbetreuung
- Punkt 12: Einspeiseverträge PV-Anlagen
- Punkt 13: Mietverträge
- Punkt 14: Personalangelegenheit

Die Tagesordnungspunkte 13 und 14 finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Punkt 02: Protokoll

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 09.08.2023, jeder Fraktion in einfacher Ausfertigung zugegangen sind.

Es wurde kein Abänderungsantrag eingebracht, somit gelten die Protokolle als genehmigt.

Punkt 03: Auftragsvergaben Hausbetreuung

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass aufgrund der Geschäftsauflösung der Fa. Tobis und Übernahme durch die Fa. Sunclean, für folgende Gemeindeobjekte die Hausbetreuung neu beschlossen werden soll:

1. Himberger Straße 6/Stiege 1-16

Hausbetreuung Stiege 1-16 + Fensterreinigung
Grünraumpflege (April-Oktober)

Monatlich gesamt € 5.700,- inkl.MwSt.
(Rechnung 12xjährlich, innerh. von 7 Tagen ab Rechnungseingang abzügl. 3% Skonto oder 14 Tage netto ab Rechnungseingang ohne Abzüge)

Winterdienst Himberger Straße 6 öffentliche Flächen Saison (01.11. – 31.03.)

Jährliche Kosten € 5.580,- inkl.MwSt.
(Rechnung 50% am 01.11. und 50% am 01.03.)

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 13.09.2023 den Auftrag an die Fa. Sunclean für 1 Jahr befristet zu vergeben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

2. Schwadorfer Straße 9

1. Hausbetreuung
2. Grünraumpflege (April-Oktober)
3. Winterdienst (01.11. – 31.03.)

Monatlich gesamt € 300,- inkl.MwSt.
(Rechnung 12xjährlich, innerh. von 7 Tagen ab Rechnungseingang abzügl. 3% Skonto oder 14 Tage netto ab Rechnungseingang ohne Abzüge)

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 13.09.2023 , den Auftrag an die Fa. Sunclean für 1 Jahr befristet zu vergeben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

3. Schwadorfer Straße 5

1. Hausbetreuung
2. Grünraumpflege (April-Oktober)
3. Winterdienst (01.11. – 31.03.)

Monatlich gesamt

€ 360,- inkl.MwSt.

(Rechnung 12xjährlich, innerh. von 7 Tagen ab Rechnungseingang abzügl. 3% Skonto oder 14 Tage netto ab Rechnungseingang ohne Abzüge)

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 13.09.2023 , den Auftrag an die Fa. Sunclean für 1 Jahr befristet zu vergeben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

4. Götzendorferstraße 8a+8b

1. Hausbetreuung
2. Grünraumpflege (April-Oktober)
3. Winterdienst (01.11. – 31.03.)

Monatlich gesamt

€ 1.740,- inkl.MwSt.

(Rechnung 12xjährlich, innerh. von 7 Tagen ab Rechnungseingang abzügl. 3% Skonto oder 14 Tage netto ab Rechnungseingang ohne Abzüge)

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 13.09.2023 , den Auftrag an die Fa. Sunclean für 1 Jahr befristet zu vergeben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

5. Philipp Haas-Gasse 1+3

1. Grünraumpflege (April-Oktober)
2. Winterdienst (01.11. – 31.03.)

Monatlich gesamt

€ 600,- inkl.MwSt.

(Rechnung 12xjährlich, innerh. von 7 Tagen ab Rechnungseingang abzügl. 3% Skonto oder 14 Tage netto ab Rechnungseingang ohne Abzüge)

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 13.09.2023 ,
den Auftrag an die Fa. Sunclean für 1 Jahr befristet zu vergeben.*

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 04: Auftragsvergabe öffentliche Beleuchtung Schwadorfer Straße

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass vom Büro Infratech eine Ausschreibung betreffend Herstellung der öffentlichen Beleuchtung durchgeführt und der Billigstbieter ermittelt wurde:

0479_PRÜFBERICHT

Auftraggeber: Gemeinde Ebergassing
Schwadorfer Straße 9
2435 Ebergassing

Bauabschnitt: **Gehsteig Schwadorfer Straße - Ebergassing**

Gegenstand der Ausschreibung: **Straßenbau**

Vergabeverfahren: „Nicht offenes Verfahren“ ohne vorherige Bekanntmachung

Datum der Angebotseröffnung: **07.08.2023** (Angebotsfrist wurde um eine Woche verlängert)

Datum Prüfbericht: **11.08.2023**

Allgemein:

Gegenstand der Ausschreibung sind die Straßen- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung.

Das der Ausschreibung zugrundeliegende Projekt wurde unter der GZ 0479 vom Ingenieurbüro infraTECH GmbH erarbeitet.

Zuschlagskriterien: Billigstbieter
Rechenfehlerregelung: in Anlehnung an die ÖNORM B2110 (2% Regelung – Ausscheiden)
Angebotseröffnung: nicht öffentlich (Abgabe per E-Mail)

Als potentielle Bieter wurden Firmen gewählt, die den Eignungskriterien des Bundesvergabegesetzes entsprechen. Die Auswahl der Firmen erfolgte in Absprache mit der Gemeinde.

Folgende 6 Firmen wurden zur Legung eines Angebotes eingeladen:

Firmenname

ABO Asphalt- Bau Oeynhausen GmbH
Porr Bau GmbH
Pittel + Brausewetter GesmbH
Leyrer+Graf Baugesellschaft m.b.H.
STRABAG AG
Held & Franke Baugesellschaft m.b.H

Die Ausschreibungen wurden am 19.07.2023 unter Verwendung digitaler Medien an die Firmen gesendet.

Angebotsliste:

Bis zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wurden 6 Angebote eingereicht. Im Zuge der Angebotseröffnung wurden folgende Ergebnisse verlesen:

Reihung	Firma	verlesene Summe	% Diff.
1	Held & Franke Baugesellschaft m.b.H	83.555,36 €	
2	Porr Bau GmbH	88.909,93 €	6,4%
3	ABO Asphalt- Bau Oeynhausen GmbH	96.961,20 €	16,0 %
4	Pittel + Brausewetter GesmbH	101.548,75 €	21,5 %
5	STRABAG	108.308,39 €	29,6 %
6	Leyrer+Graf Baugesellschaft m.b.H	114.346,27 €	36,9 %

Die verlesene Summe ist der Nettoangebotspreis.

FN 299993t

e-Mail: office@infratech.at

Fax: 017068907-10

Tel.: 017068907

A-2320 Schwechat

Hauptplatz 20/10

infraTECH GmbH



Ausscheidungen:

Alle Angebote wurden auf ihre formale Richtigkeit, Vollständigkeit und auf Rechenfehler geprüft. Im Zuge der Prüfung konnte festgestellt werden, dass keine Angebote ausgeschieden werden mussten.

Folgende geringfügige Mängel konnten jedoch festgestellt werden und wären vor einer vertieften Angebotsprüfung durch die Bieter nachzureichen:

Bieter	Unter fertigt	Daten träger	Anhan g 1	Anhan g 2	Kurz - LV	K3	Anmk.
Held & Franke Baugesellschaft m.b.H	ja	Ja	ja	ja	ja	ja	
Porr Bau GmbH	ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	
ABO Asphalt- Bau Oeynhausen GmbH	ja	Ja	ja	ja	ja	Nein	
Pittel + Brausewetter GesmbH	ja	Ja	Nein	Nein	ja	ja	
STRABAG	ja	Ja	ja	ja	ja	ja	
Leyrer+Graf Baugesellschaft m.b.H.	ja	ja	ja	ja	ja	ja	

*) Nachgeliefert

Beurteilung der drei erstgereihten Angebote:

Angebot der
Held & Franke Baugesellschaft m.b.H
Feldstraße 26
2345 Brunn/Gebirge

Das Angebot ist frei von Rechenfehlern.

Angebot der
Porr Bau GmbH
Josefsthalerstraße 69
2511 Pfaffstätten

Das Angebot ist frei von Rechenfehlern, die fehlenden Unterlagen können nachgefordert werden

Angebot der
ABO Asphalt- Bau Oeynhausen GmbH
Triester Straße 2-10
2512 Wienerdorf - Oeynhausen

Das Angebot ist frei von Rechenfehlern, die fehlenden Unterlagen können nachgefordert werden

Billigstbieter:

Entsprechend der Ausschreibung würde der Zuschlag an die **Fa. Held & Franke Baugesellschaft m.b.H** mit **83.555,36 €** (netto) erfolgen. Eine Detailprüfung über die tatsächliche Vergabesumme anhand des geänderten Projektstandes wurde noch nicht durchgeführt.

Anhang:

- Preisvergleich

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 13.09.2023, den Auftrag an die Fa. Held & Franke BaugmbH zu vergeben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 05: Auftragsvergabe Sanierung Karl Eybl-Straße

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass vom Büro Infratech eine Ausschreibung betreffend Sanierung der Karl Eybl-Straße durchgeführt und der Billigstbieter ermittelt wurde:

0478_PRÜFBERICHT REV B

Auftraggeber: Gemeinde Ebergassing
Schwadorfer Straße 9
2435 Ebergassing

Bauabschnitt: **Karl Eybl Straße - Ebergassing**

Gegenstand der Ausschreibung: **Straßenbau**

Vergabeverfahren: „Nicht offenes Verfahren“ ohne vorherige Bekanntmachung

Datum der Angebotseröffnung: **07.08.2023** (Angebotsfrist wurde um eine Woche verlängert)

Datum Prüfbericht: **11.08.2023; 05.09.2023 rev B**

Allgemein:

Gegenstand der Ausschreibung sind die Straßen- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung.

Das der Ausschreibung zugrundeliegende Projekt wurde unter der GZ 0479 vom Ingenieurbüro infraTECH GmbH erarbeitet.

Zuschlagskriterien: Billigstbieter
Rechenfehlerregelung: in Anlehnung an die ÖNORM B2110 (2% Regelung – Ausscheiden)
Angebotseröffnung: nicht öffentlich (Abgabe per E-Mail)

Als potentielle Bieter wurden Firmen gewählt, die den Eignungskriterien des Bundesvergabegesetzes entsprechen. Die Auswahl der Firmen erfolgte in Absprache mit der Gemeinde.

Folgende 6 Firmen wurden zur Legung eines Angebotes eingeladen:

Firmenname

ABO Asphalt- Bau Oeynhausen GmbH
Porr Bau GmbH
Pittel + Brausewetter GesmbH
Leyrer+Graf Baugesellschaft m.b.H.
STRABAG AG
Held & Franke Baugesellschaft m.b.H

Die Ausschreibungen wurden am 18.07.2023 unter Verwendung digitaler Medien an die Firmen gesendet.

Angebotsliste:

Bis zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wurden 6 Angebote eingereicht. Im Zuge der Angebotseröffnung wurden folgende Ergebnisse verlesen:

Reihung	Firma	verlesene Summe	% Diff.
1	Porr Bau GmbH	135.172,35 €	
2	Pittel + Brausewetter GesmbH	152.057,99 €	12,5 %
3	ABO Asphalt- Bau Oeynhausen GmbH	159.884,05 €	18,3 %
4	STRABAG	168.917,72 €	25,0 %
5	Leyrer+Graf Baugesellschaft m.b.H	175.552,36 €	29,9 %
	Held & Franke Baugesellschaft m.b.H.	-kein Angebot-	

Die verlesene Summe ist der Nettoangebotspreis.

FN: 2989931

e-Mail: office@infratech.at

Fax: 017068907-10

Teil: 017068907

A-2320 Schwechat

Hauptplatz 20/10

infraTECH GmbH



Ausscheidungen:

Alle Angebote wurden auf ihre formale Richtigkeit, Vollständigkeit und auf Rechenfehler geprüft. Im Zuge der Prüfung konnte festgestellt werden, dass keine Angebote ausgeschieden werden mussten.

Folgende geringfügige Mängel konnten jedoch festgestellt werden und wären vor einer vertieften Angebotsprüfung durch die Bieter nachzureichen:

Bieter	Unter fertigt	Daten träger	Anhan g 1	Anhan g 2	Kurz - LV	K3	Anmk.
Porr Bau GmbH	ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	
Pittel + Brausewetter GesmbH	ja	Ja	Nein	Nein	ja	ja	
ABO Asphalt- Bau Oeynhausen GmbH	ja	Ja	ja	ja	ja	Nein	
STRABAG	ja	Ja	ja	ja	ja	ja	
Leyrer+Graf Baugesellschaft m.b.H.	ja	ja	ja	ja	ja	ja	
Held & Franke Baugesellschaft m.b.H							Kein Angebot abgegeben

Beurteilung der drei erstgereichten Angebote:

Angebot der
Porr Bau GmbH
Josefsthalerstraße 69
2511 Pfaffstätten

Das Angebot ist frei von Rechenfehlern, die fehlenden Unterlagen können nachgefordert werden

Angebot der
Pittel + Brausewetter GesmbH
Gußhausstr. 16
1041 Wien

Das Angebot ist frei von Rechenfehlern, die fehlenden Unterlagen können nachgefordert werden

Angebot der
ABO Asphalt- Bau Oeynhausen GmbH
Triester Straße 2-10
2512 Wienerdorf - Oeynhausen

Das Angebot ist frei von Rechenfehlern, die fehlenden Unterlagen können nachgefordert werden

Billigstbieter:

Entsprechend der Ausschreibung würde der Zuschlag an die **Porr Bau GmbH** mit **135.172,35 €** (netto) erfolgen. Eine Detailprüfung über die tatsächliche Vergabesumme anhand des geänderten Projektstandes wurde noch nicht durchgeführt.

Anhang:

- Preisvergleich

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 13.09.2023, den Auftrag an die Fa. Porr Bau GmbH zu vergeben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 06: Auftragsvergabe Straßenbau Johann Strauss-Straße und Nebengassen

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass vom Büro Infratech eine Ausschreibung betreffend Fertigstellung der Johann Strauß-Straße, samt Nebengassen durchgeführt und der Billigstbieter ermittelt wurde:

0324_PRÜFBERICHT

Auftraggeber: Gemeinde Ebergassing
Schwadorfer Straße 9
2435 Ebergassing

Bauabschnitt: **Fertigstellung Johann Strauß Straße – Wiener Herberg**

Gegenstand der Ausschreibung: **Straßenbau**

Vergabeverfahren: „Nicht offenes Verfahren“ ohne vorherige Bekanntmachung

Datum der Angebotseröffnung: **07.08.2023** (Angebotsfrist wurde um eine Woche verlängert)

Datum Prüfbericht: **11.08.2023**

Allgemein:

Gegenstand der Ausschreibung sind die Straßen- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung.

Das der Ausschreibung zugrundeliegende Projekt wurde unter der GZ 0324 vom Ingenieurbüro infraTECH GmbH erarbeitet.

Zuschlagskriterien: Billigstbieter
Rechenfehlerregelung: in Anlehnung an die ÖNORM B2110 (2% Regelung – Ausscheiden)
Angebotseröffnung: nicht öffentlich (Abgabe per E-Mail)

Als potentielle Bieter wurden Firmen gewählt, die den Eignungskriterien des Bundesvergabegesetzes entsprechen. Die Auswahl der Firmen erfolgte in Absprache mit der Gemeinde.

Folgende 6 Firmen wurden zur Legung eines Angebotes eingeladen:

Firmenname

ABO Asphalt- Bau Oeynhausen GmbH
Porr Bau GmbH
Pittel + Brausewetter GesmbH
Leyrer+Graf Baugesellschaft m.b.H.
STRABAG AG
Held & Franke Baugesellschaft m.b.H

Die Ausschreibungen wurden am 20.07.2023 unter Verwendung digitaler Medien an die Firmen gesendet.

Angebotsliste:

Bis zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wurden 5 Angebote eingereicht. Im Zuge der Angebotseröffnung wurden folgende Ergebnisse verlesen:

Reihung	Firma	verlesene Summe	% Diff.
1	Held & Franke Baugesellschaft m.b.H	140.715,87 €	
2	Pittel + Brausewetter GesmbH	141.173,03 €	0,3 %
3	Porr Bau GmbH	150.723,46 €	7,1 %
4	ABO Asphalt- Bau Oeynhausen GmbH	159.624,10 €	13,4 %
5	STRABAG	176.325,98 €	25,3 %
6	Leyrer+Graf Baugesellschaft m.b.H	-kein Angebot-	

Die verlesene Summe ist der Nettoangebotspreis.

FN 2999931

e-Mail: office@infratech.at

Fax: 017068907-10

Tei.: 017068907

A-2320 Schwechat

Hauptplatz 20/10

infraTECH GmbH



Ausscheidungen:

Alle Angebote wurden auf ihre formale Richtigkeit, Vollständigkeit und auf Rechenfehler geprüft. Im Zuge der Prüfung konnte festgestellt werden, dass keine Angebote ausgeschieden werden mussten.

Folgende geringfügige Mängel konnten jedoch festgestellt werden und wären vor einer vertieften Angebotsprüfung durch die Bieter nachzureichen:

Bieter	Unter fertigt	Daten träger	Anhan g 1	Anhan g 2	Kurz - LV	K3	Anmk.
Held & Franke Baugesellschaft m.b.H	ja	Ja	ja	ja	ja	ja	
Pittel + Brausewetter GesmbH	ja	Ja	Nein	Nein	Nein	ja	
Porr Bau GmbH	ja	Ja	ja	ja	ja	Nein	
ABO Asphalt- Bau Oeynhausen GmbH	ja	Ja	ja	ja	ja	Nein	
STRABAG	ja	Ja	ja	ja	ja	ja	
Leyrer+Graf Baugesellschaft m.b.H.							Kein Angebot abgegeben

Beurteilung der drei erstgereihten Angebote:

Angebot der
Held & Franke Baugesellschaft m.b.H
 Feldstraße 26
 2345 Brunn/Gebirge

Das Angebot ist frei von Rechenfehlern.

Angebot der
Pittel + Brausewetter GesmbH
 Gußhausstr. 16
 1041 Wien

Das Angebot ist frei von Rechenfehlern, die fehlenden Unterlagen können nachgefordert werden

Angebot der
Porr Bau GmbH
 Josefthalerstraße 69
 2511 Pfaffstätten

Das Angebot ist frei von Rechenfehlern, die fehlenden Unterlagen können nachgefordert werden

Billigstbieter:

Entsprechend der Ausschreibung würde der Zuschlag an die **Fa. Held & Franke Baugesellschaft m.b.H** mit **140.715,87 € (netto)** erfolgen. Eine Detailprüfung über die tatsächliche Vergabesumme anhand des geänderten Projektstandes wurde noch nicht durchgeführt.

Anhang:

- Preisvergleich

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 13.09.2023, an die Fa. Held & Franke BaugmbH den Auftrag zu vergeben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 07: Auftragsvergabe Abwasserbeseitigung BB Nord

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass für die Errichtung eines Kanalanschlusses inkl. Hebewerk für die DLH und eventuell weiteren Betriebserschließungen eine Ausschreibung stattgefunden hat.
Das Büro Paretta hat diese durchgeführt und überprüft:

Gemeinde Ebergassing
SPAR-Straße – Anschluss DLH



Abwasserbeseitigung
Prüfbericht - nicht offenes Verfahren

2. ANGEBOTE

2.1 Grundlagen

Die Prüfung der Angebote erfolgt entsprechend dem Bundesvergabegesetz 2018 i.d.g.F..

2.2 Prüfung auf Vollständigkeit und Form

Sämtliche abgegebenen Angebote waren ordnungsgemäß verschlossen und langten zeitgerecht ein.

Alle Angebote sind vollständig und ordnungsgemäß unterzeichnet.

2.3 Reihungsliste nach der verlesenen Angebotssumme

Reihung	Bieter	Biete r Nr.	Angebotssumm e [€] excl. MwSt.	Differen z [%]
1	PORR Bau GmbH Parndorf	2	256.832,64	100,00%
2	STRABAG AG Bruck/Leitha	3	272.783,85	106,21%
3	HELD & FRANCKE Bau GmbH, Brunn/Gebirge	4	284.785,58	110,88%
4	DI. A. Winkler & CO., Wien	5	285.529,36	111,17%
5	PITTEL+BRAUSEWETTER, Wien	1	287.732,91	112,03%

2.4 Rechnerische Überprüfung

Die rechnerische Überprüfung erfolgte mittels EDV gemäß ÖNORM B2063. Sämtliche Angebote waren frei von Mängeln und Fehlern.

Es ergibt sich somit nach der rechnerischen Überprüfung keine Veränderung der Gesamtpreise und somit auch keine Reihungsänderung.

2.5 Ausscheidung von Angeboten

Es sind keine Angebote auszuschneiden.

2.6 Reihung nach Ausscheidung

Reihung	Bieter	Biete r Nr.	Angebotssumm e [€] excl. MwSt.	Differen z [%]
1	PORR Bau GmbH Parndorf	2	256.832,64	100,00%
2	STRABAG AG Bruck/Leitha	3	272.783,85	106,21%
3	HELD & FRANCKE Bau GmbH, Brunn/Gebirge	4	284.785,58	110,88%
4	DI. A. Winkler & CO., Wien	5	285.529,36	111,17%
5	PITTEL+BRAUSEWETTER, Wien	1	287.732,91	112,03%

2.7 Alternativangebote

Es waren keine Alternativangebote zugelassen.



ZT DIPL.-ING. WERNER PARETTA
Ingenieurkonsultent für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
Schanzenweg 76; 2201 Gerasdorf bei Wien, Tel.: 0664/1322404, office@paretta.at

Seite 3/40





3. ANGEBOTSPRÜFUNG

3.1 PORR Bau GmbH, 7111 Parndorf

Bieternummer: 2

Angebotssumme netto - geprüft: € 256.832,64

Rechnungsmäßige Richtigkeit: gegeben

Das abgegebene Angebot ist formrichtig und vollständig ausgepreist, sowie rechnerisch richtig. Alle geforderten Bieterangaben sind vorhanden, insbesondere Firmenwortlaut und rechtsgültige Unterschrift.

3.1.1 Prüfung der Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit

Die Überprüfung der wirtschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit wurden vor Versand der Ausschreibung geprüft.

Dem Angebot liegt ein Schreiben über die Erklärung der beruflichen Zuverlässigkeit der PORR Bau GmbH vom 20.03.2023 bei. (liegt dem Prüfbericht im Anhang bei).

In dem Schreiben ist angeführt wie es zu dem Verstoß kam. Es wird glaubhaft erklärt, dass die gegenständliche Beschäftigung durch einen Irrtum eines Mitarbeiters erfolgt ist. Ich empfehle diese Erklärung anzuerkennen mit welchem die Zuverlässigkeit dargelegt wird.

Es wurden keine Subunternehmer angegeben.

Nach Abwägung aller erbrachten Nachweise und Auskünfte, wird von einer ausreichenden technischen, finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, sowie von der Zuverlässigkeit des Bieters ausgegangen.

3.1.2 Prüfung der Gesamtpreiszusammensetzung

Die Fa. PORR hat mit einer Gesamtsumme von € 256.832,64 netto das billigste Angebot gelegt. Der Vorsprung gegenüber dem Zweitgereihten, der Firma STRABAG AG beträgt 6,21 % bzw. € 15.951,21.

Das Angebot der Fa. PORR ist insgesamt angemessen kalkuliert. Die Einheitspreise bewegen sich im Rahmen der derzeit üblichen Marktpreise. Der Preisabstand zum Zweitbieter ist durch billigere Preise im gesamten Angebot zustande gekommen.

Seite 4/40



ZT DIPL.-ING. WERNER PARETTA
Ingenieurkonsulent für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
Schanzenweg 76; 2201 Gerasdorf bei Wien, Tel.: 0664/1322404, office@paretta.at



Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 13.09.2023, den Auftrag an die Fa. Porr vergeben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 08: Optionsverträge Schulneubau

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass für den Mittelschulneubau folgende Optionsverträge für den Grundstücksankauf beschlossen werden sollen:

1. Dr. Michael Timmel

OPTIONSVERTRAG

welcher zwischen

Herrn **Dr. Michael Timmel**, geboren am 11.04.1952, Schuhmeierplatz 17-18/1/2, 1160 Wien im Folgenden kurz "verkaufende Partei" genannt, einerseits und

der **Gemeinde Ebergassing**, Schwadorferstraße 9, 2435 Ebergassing im Folgenden kurz "kaufende Partei" genannt, andererseits

abgeschlossen, wie folgt:

Erstens: Optionsgegenstand

Die Vertragsparteien halten fest, dass der Optionsgegenstand im Sinne dieses Vertrages jene grün ausgewiesenen Flächen (Beilage A) des nachstehend angeführten Grundstückes 675 im Sinne des beigenähten Planes darstellt. Der Optionsgegenstand hat jedenfalls bestands- und lastenfrei an die kaufende Partei (= Optionsnehmerin) bei Ziehen der Option übergeben zu werden. Vorstehendes Liegenschaftsvermögen wird in der Folge als Optionsgegenstand bezeichnet.

Derzeitiger Grundbuchsstand:

Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINSCHAFT 35202 Ebergsessing
BEZIRKSGERICHT Schwechat

EINLAGEZAHL 350

Seite 12 10/2013

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2014.

***** A) *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
301	301-Fläche	21974	
	Landbau(10)	21038	
	Gewässer(10)	186	
	Gewässer(30)	750	
014	0 301-Fläche	17795	
	Landbau(10)	17413	
	Sonst(10)	382	
675	6 Landbau(10)	31371	
GESAMTFLÄCHE		61136	

Legende:

G: Grundstück im Grundkataster

+: Fläche rechnerisch ermittelt

Gewässer(10): Gewässer (Fließgewässer Gewässer)

Gewässer(30): Gewässer (Gewässerrandflächen)

Landbau(10): Landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)

Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsflächen)

***** A) *****

- 1 a 1114/1992 Aufstellung Gst 014 675 (2 verf Ebergsessing 11)
- 5 a 2286/2022 Anpassung für die Veräußerung hinsichtlich 644 bis 2023 08 10

***** B) *****

1 ABTEIL: 1:1

Michael Dr. Trnka

GEB: 1950-01-11 ADR: Hubersdorf, 13, Heistett 3014

a 1901/1969 Vorkaufrecht

a 2249/1979 Vorkaufrecht

a 638/2009 Eigentumsübernahme 2009 12 20 Eigentumsübernahme

***** C) *****

2 a 2901/1969

VORKAUFRECHT gem. Art. IX Buchvertrag 1959 07-09 12f

an Anton Thurner bz Leopoldine Gruber

3 a 2249/1979

VORKAUFRECHT bis 1990 08 31 an Gst 301 303 422 mit

Leopoldine Gruber

4 a 2249/1979

BEFANDRECHT bis 1990 08 31 an Gst 101 352 322 421

Leopoldine Gruber

5 a 814/1984

Dienstbarkeit einer elektrischen Leitung gem. Übereinkommen

1981 03 26 hinsichtlich Gst 301 für Österreichische

Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft

***** HINWEISE *****

Seite 1 von 2

Eintragungen ohne Abrechnungsberechnung sind Beträge in ATG.

Grundbuch

25.07.2023 15:02:09

Zweitens:Optionsvereinbarung

Die verkaufende Partei (= Optionsgeberin) räumt der kaufenden Partei (= Optionsnehmerin) das Optionsrecht zum käuflichen Erwerb des Optionsgegenstandes gemäß Punkt Erstens dieses Vertrages zu den nachfolgenden Bedingungen ein. Das Optionsrecht kann ab Unterfertigung dieses Vertrages gezogen werden und ist befristet bis 31.08.2024. Ab Unterfertigung dieses Vertrages ist es der verkaufenden Partei nicht gestattet, dritten Personen irgendwelche den Optionsgegenstand betreffende Rechte einzuräumen oder Zusagen zu machen, insbesondere zu veräußern, zu verpachten oder zu vermieten.

Das Optionsrecht wird derart ausgeübt, indem der verkaufenden Partei durch die kaufende Partei die Ausübung des Optionsrechtes unter gleichzeitiger Bezeichnung des Kaufgegenstandes und unter Hinweis auf diese Optionsvereinbarung schriftlich, erklärt wird. Diese Erklärung ist mit eingeschriebenem Brief an die Meldeadresse der Verkäuferin zu übersenden. Die verkaufende Partei ist verpflichtet bei Änderung des Wohnsitzes dies umgehend der kaufenden Partei schriftlich mitzuteilen. Die Frist ist gewahrt, wenn diese Erklärung vor Ablauf des letzten Tages der vereinbarten Frist zur Post gegeben bzw. abgesendet wird.

Dieses Optionsrecht ist auf beiden Vertragsseiten weder pfändbar noch verpfändbar. Dieses Optionsrecht kann von der kaufenden Partei (= Optionsnehmerin) an eine namhaft zu machende dritte Person unter vollinhaltlich Aufrechterhaltung sämtlicher Bedingungen dieses Optionsvertrages abgetreten werden.

Drittens:Verpflichtung

Die verkaufende Partei verpflichtet sich nun für sich und ihre Rechtsnachfolger den Optionsgegenstand in die weitere Erhaltungsverpflichtung zu übernehmen und diese Erhaltungsverpflichtung sicherzustellen. Bei Nichtausübung der Option ist sohin die verkaufende Partei nicht berechtigt bereits auf ihr Kosten in diesem Zusammenhang erbrachte Leistungen mit der kaufenden Partei zu verrechnen.

Viertens:Kaufpreis

Der Kaufpreis für den Optionsgegenstand beträgt € 85,00 pro Quadratmeter.

Die Vertragsparteien vereinbaren folgende Nachbesserungsklausel hinsichtlich des Kaufpreises betreffend den Optionsgegenstand. Sollte innerhalb einer Frist von 20 Jahren ab Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung aufgrund einer neuen Flächenwidmung der Optionsgegenstand oder Teile davon in Bauland-Betriebsgebiet oder Bauland-Wohngebiet umgewidmet werden so verpflichtet sich die kaufende Partei zu einer Nachzahlung zum vereinbarten Kaufpreis. Die kaufende Partei verpflichtet sich eine Kaufpreisnachzahlung in Höhe des ortsüblichen Preises des fiktiv erzielbaren Mehrerlöses zu leisten.

Die Vertragsparteien kommen überein, dass die Höhe der Kaufpreisnachzahlung von einem von den Vertragsparteien einvernehmlich zu bestimmenden gerichtlich beeideten Sachverständigen, dessen Kosten je zu Hälfte der Vertragsparteien gehen zum Stichtag der rechtskräftigen Umwidmung in Bauland-Betriebsgebiet oder Bauland-Wohngebiet festzustellen ist. Für den Fall, dass sich die Vertragsparteien nicht auf eine bestimmte Person eines solchen Sachverständigen einigen, ist von jeder der Parteien auf eigene Kosten ein gerichtlich beeideter Sachverständiger mit der Erstellung eines solchen Gutachtens über die Festlegung der Kaufpreisnachzahlung zu beauftragen und als Kaufpreisnachzahlung der sich daraus ergebende Mittelwert zu bezahlen.

Die kaufende Partei ist verpflichtet die verkaufende Partei nachweislich und unverzüglich über die rechtskräftigen Umwidmungen des Optionsgegenstandes in Bauland-Betriebsgebiet oder Bauland-Wohngebiet zu informieren.

Fünftens:.....Kosten

Die mit diesem Optionsvertrag verbundenen Gebühren, Kosten und Abgaben und Steuern, mit Ausnahme der Immobilienertragsteuer sind zur Gänze von der kaufenden Partei zu tragen und verpflichtet sich diese, die verkaufende Partei diesbezüglich vollkommen klag- und schadlos zu halten.

Sechstens:Allgemeine Bestimmungen.....

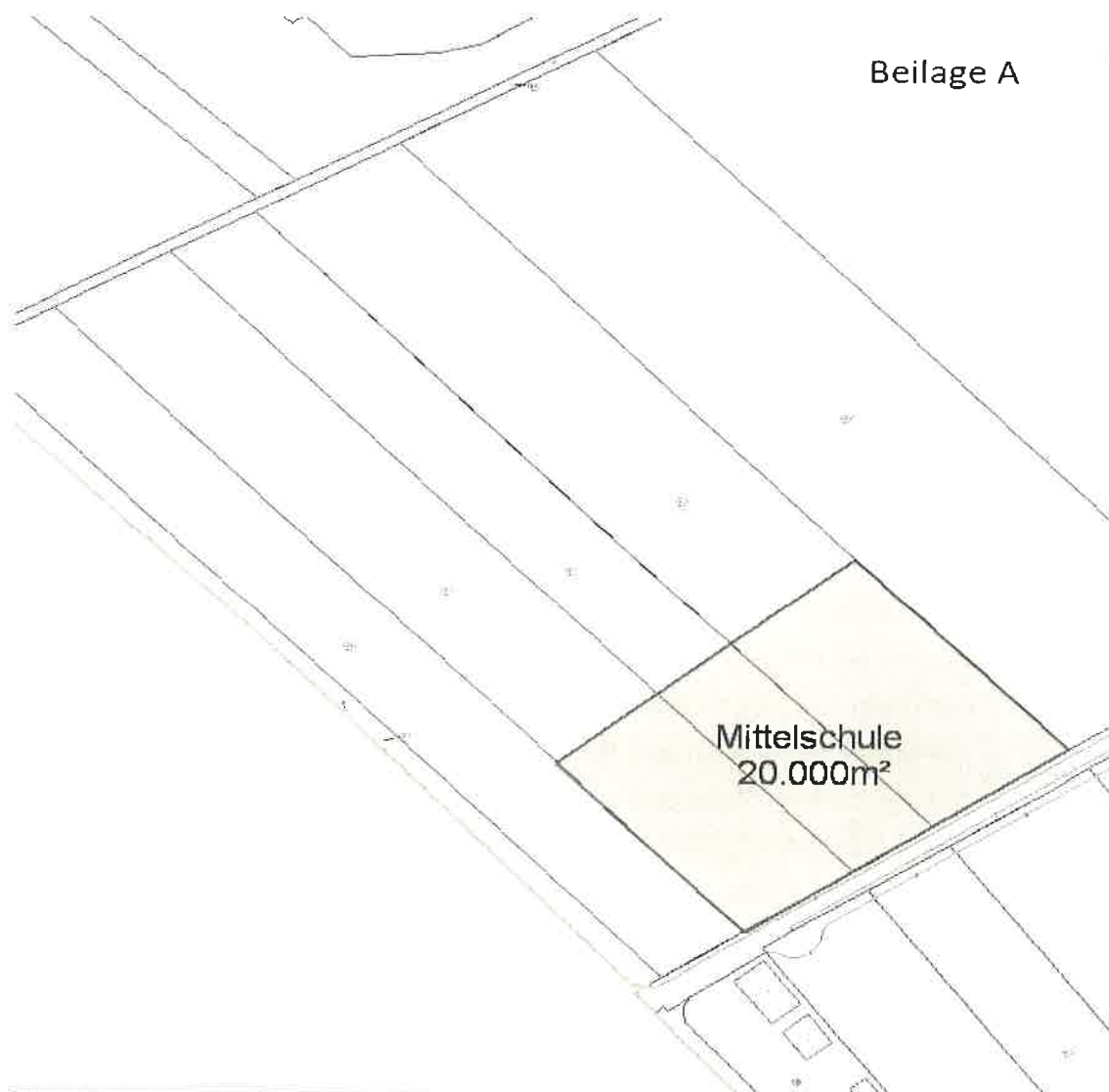
- a) Die Parteien sind sich darüber einig, dass mit Ausübung der Option nicht erst ein Vorvertrag, sondern ein unmittelbar verbindlicher, auf die vereinbarten Hauptleistungspflichten gerichteter Kaufvertrag zu Stande kommt.
- b) Die Parteien sind in Kenntnis, dass bei Ausübung der Option durch die kaufende Partei (= Optionsnehmerin) noch eine grundbuchsfähige Vermessungsurkunde sowie darauf basierend ein grundbuchsfähiger Kaufvertrag zu erstellen sind. Sämtliche mit der Vermessung im Zusammenhang stehende Kosten sowie die Kosten der Kaufvertragsabwicklung sowie die Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr gehen zu Lasten der kaufenden Partei (= Optionsnehmerin), hingegen gehen die Immobilienertragsteuer sowie die Kosten der Lastenfreistellung zu Lasten der verkaufenden Partei (= Optionsgeberin).
- c) Die Parteien geben bekannt, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Abänderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform
- d) Die kaufende Partei (= Optionsnehmerin) unterschreibt diese Vereinbarung zum Zeichen der Annahme des angebotenen Optionsvertrages. Diese Unterfertigung stellt noch keine Ausübung der Option dar.
- e) Anlässlich der Unterfertigung dieses Optionsvertrages haben die verkaufende Partei und die kaufende Partei eine graphische Dokumentation des Optionsgegenstandes angelegt die diesem Optionsvertrag beigelegt wird und einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet.
- f) Sämtliche Vereinbarungen dieses Optionsvertrages gehen auf die Erben bzw. Rechtsnachfolger der kaufenden Partei und der verkaufenden Partei über, auf Seiten der kaufenden Partei insbesondere auf einen noch zu bildenden Mittelschulverband.

Ebergassing, am 2. 8. 2023



(M. Michael Timmer)

Beilage A



Herr GR Antel stellt den Antrag:

Antrag der Eber zu Top 8

Aus Sicht der EBER fehlen für eine Entscheidung für einen neuen Schulstandort nordwestlich der LH 156 an der Gemeindegrenze zu Gramatneusiedl folgende Grundlagen und eine fundierte Pro- und Kontraanalyse:

Folgende Fragen tun sich auf und blieben bisher unbeantwortet:

- Wie soll ein sicherer Schulweg für unsre Schulkinder gewährleistet werden?
- Wie können Busverbindungen zu den Schulbeginn- und Schulschlusszeiten sichergestellt werden?
- Was bedeutet der Abzug der bestehenden Mittelschule für die Gewerbebetriebe im Ortszentrum - Stichwort Geschäftseinbußen für Nahversorgerbetriebe?
- Entsteht zusätzlicher Verkehr durch den Ort, da die Eltern die Kinder eventuell vermehrt mit dem Auto zur Schule bringen werden?
- Ist eine weitere Vernichtung von wertvollen Ackerböden nicht unzeitgemäß und in Zeiten des Klimawandels nicht abzulehnen?
- Wäre es für die Bürger von Ebergassing und Wienerherberg nicht sinnvoller, finanzielle Mittel in das Bildungskonzept der bestehenden Mittelschule zu investieren, um rückläufigen Schülerzahlen entgegenzuwirken und den Standort in der Gemeinde zu erhalten.
- Ist es nicht sinnvoller die rund € 100.000.- Planungskosten, die für eine Volksschülerweiterung in den Jahren 2016 bis 2018 ausgegeben wurden umzusetzen und nicht abzuschreiben und dadurch die Mittelschule im Ort zu erhalten?
- Kann die Ebergassingener Mittelschule durch den Zuzug der letzten und zukünftigen Jahre nicht weiter ein eigenständiger Standort bleiben.
- Welche Vor- und Nachteile haben externen Nutzer der Turnhallen der neuen Mittelschule (Abendturner, Vereinssport, etc...) durch die Lage außerhalb der Ortschaft.
- Wie sieht eine Kosten-Nutzenvariante im Jahr 2023 für den Einzelschulstandort bzw. den gemeinsamen Standort aus, wobei noch ein schlüssiger und nachvollziehbarer Kostenschlüssel innerhalb der Schulgemeinschaftspartner als Entscheidungsgrundlage fehlt.
- Wie sieht die geplante Zeitschiene der Umsetzung aus und wie der von allen Teilnehmern genehmigte Finanzierungsplan. Welche Förderzusagen von Land bzw. Bund gibt es bereits.
- Mit welchen Mehrkosten hat die Gemeinde in Zukunft als Schulbetreiber der neuen Mittelschule zu rechnen und welche Haftungen geht die Gemeinde dadurch langfristig ein und wie sind diese abgesichert.

Ich stelle daher im Namen der Eber den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt dem Gemeinderat heute nicht zur Beschlussfassung vorzulegen, da zu viele Fakten nicht geklärt sind und es soll daher der Tagesordnungspunkt dem zuständigen Ausschuss zur vertiefenden Analyse zugewiesen werde.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 13.09.2023, diesen Tagesordnungspunkt dem Gemeinderat heute nicht zur Beschlussfassung vorzulegen, da zu viele Fakten nicht geklärt sind und es soll daher der Tagesordnungspunkt dem zuständigen Ausschuss zur vertiefenden Analyse zugewiesen werden.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 5 dafür, 13 dagegen (SPÖ,ÖVP)

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 13.09.2023, dem Optionsvertrag mit Herrn Dr. Timmel, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 13 dafür, 5 dagegen (EBER enthalten sich der Stimme)

2. Michaela Steiner-Kafka

OPTIONSVERTRAG

welcher zwischen

Frau **Michaela Steiner-Kafka**, geboren am 07.01.1966, Bauerngasse 10, 2435 Ebergassing im Folgenden kurz "verkaufende Partei" genannt, einerseits und

der **Gemeinde Ebergassing**, Schwadorferstraße 9, 2435 Ebergassing im Folgenden kurz "kaufende Partei" genannt, andererseits

abgeschlossen, wie folgt:

Erstens: Optionsgegenstand

Die Vertragsparteien halten fest, dass der Optionsgegenstand im Sinne dieses Vertrages jene grün ausgewiesenen Flächen (Beilage A) des nachstehend angeführten Grundstückes 673 im Sinne des beige nähten Planes darstellt. Der Optionsgegenstand hat jedenfalls bestands- und lastenfrei an die kaufende Partei (= Optionsnehmerin) bei Ziehen der Option übergeben zu werden. Vorstehendes Liegenschaftsvermögen wird in der Folge als Optionsgegenstand bezeichnet.

Derzeitiger Grundbuchsstand:

Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 05202 Ebergassing
BEZIRKSGERICHT Schwechat

EINLAGEZAHL 723

letzte TZ 8/2023
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** A1 *****

GET-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
646	G GST Fläche	*	25324
	Landw(10)		25026
	Sonst(10)		298
673	G Landw(10)	*	26492
	GESAMIFLÄCHE		51816

Legende:

G: Grundstück im Grenzkataster

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)

Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)

***** A2 *****

4 gelöscht

***** B *****

2 ANTEIL: 1/1

Michaela Steiner-Kafka

GEB: 1966 01 07 ADR: Bauerngasse 10, Ebergassing 2435

a 2756/2017 Amtsbestätigung 2016-03-23 Eigentumsrecht

b gelöscht

***** C *****

1 a 3329/1992

Dienstbarkeit der elektrischen Leitung

gem § 3 der Haupturkunde über Gst 646 für

Stadt Wien (Wiener Stadtwerke-Elektrizitätswerke)

b 2311/2004 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ

40

3 gelöscht

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in AFS.

Grundbuch

25.07.2023 14:58:11

Zweitens: Optionsvereinbarung

Die verkaufende Partei (= Optionsgeberin) räumt der kaufenden Partei (= Optionsnehmerin)
das Optionsrecht zum käuflichen Erwerb des Optionsgegenstandes gemäß Punkt Erstens

dieses Vertrages zu den nachfolgenden Bedingungen ein. Das Optionsrecht kann ab Unterfertigung dieses Vertrages gezogen werden und ist befristet bis 31.08.2024. Ab Unterfertigung dieses Vertrages ist es der verkaufenden Partei nicht gestattet, dritten Personen irgendwelche den Optionsgegenstand betreffende Rechte einzuräumen oder Zusagen zu machen, insbesondere zu veräußern, zu verpachten oder zu vermieten.

Das Optionsrecht wird derart ausgeübt, indem der verkaufenden Partei durch die kaufende Partei die Ausübung des Optionsrechtes unter gleichzeitiger Bezeichnung des Kaufgegenstandes und unter Hinweis auf diese Optionsvereinbarung schriftlich, erklärt wird. Diese Erklärung ist mit eingeschriebenem Brief an die Meldeadresse der Verkäuferin zu übersenden. Die verkaufende Partei ist verpflichtet bei Änderung des Wohnsitzes dies umgehend der kaufenden Partei schriftlich mitzuteilen. Die Frist ist gewahrt, wenn diese Erklärung vor Ablauf des letzten Tages der vereinbarten Frist zur Post gegeben bzw. abgesendet wird.

Dieses Optionsrecht ist auf beiden Vertragsseiten weder pfändbar noch verpfändbar. Dieses Optionsrecht kann von der kaufenden Partei (= Optionsnehmerin) an eine namhaft zu machende dritte Person unter vollinhaltlich Aufrechterhaltung sämtlicher Bedingungen dieses Optionsvertrages abgetreten werden.

Drittens: Verpflichtung

Die verkaufende Partei verpflichtet sich nun für sich und ihre Rechtsnachfolger den Optionsgegenstand in die weitere Erhaltungsverpflichtung zu übernehmen und diese Erhaltungsverpflichtung sicherzustellen. Bei Nichtausübung der Option ist sohin die verkaufende Partei nicht berechtigt bereits auf ihr Kosten in diesem Zusammenhang erbrachte Leistungen mit der kaufenden Partei zu verrechnen.

Viertens: Kaufpreis

Der Kaufpreis für den Optionsgegenstand beträgt € 85,00 pro Quadratmeter.

Die Vertragsparteien vereinbaren folgende Nachbesserungsklausel hinsichtlich des Kaufpreises betreffend den Optionsgegenstand. Sollte innerhalb einer Frist von 20 Jahren ab Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung aufgrund einer neuen Flächenwidmung der Optionsgegenstand oder Teile davon in Bauland-Betriebsgebiet oder Bauland-

Wohngebiet umgewidmet werden so verpflichtet sich die kaufende Partei zu einer Nachzahlung zum vereinbarten Kaufpreis. Die kaufende Partei verpflichtet sich eine Kaufpreisnachzahlung in Höhe des ortsüblichen Preises des fiktiv erzielbaren Mehrerlöses zu leisten.

Die Vertragsparteien kommen überein, dass die Höhe der Kaufpreisnachzahlung von einem von den Vertragsparteien einvernehmlich zu bestimmenden gerichtlich beeideten Sachverständigen, dessen Kosten je zu Hälfte der Vertragsparteien gehen zum Stichtag der rechtskräftigen Umwidmung in Bauland-Betriebsgebiet oder Bauland-Wohngebiet festzustellen ist. Für den Fall, dass sich die Vertragsparteien nicht auf eine bestimmte Person eines solchen Sachverständigen einigen, ist von jeder der Parteien auf eigene Kosten ein gerichtlich beeideter Sachverständiger mit der Erstellung eines solchen Gutachtens über die Festlegung der Kaufpreisnachzahlung zu beauftragen und als Kaufpreisnachzahlung der sich daraus ergebende Mittelwert zu bezahlen.

Die kaufende Partei ist verpflichtet die verkaufende Partei nachweislich und unverzüglich über die rechtskräftigen Umwidmungen des Optionsgegenstandes in Bauland-Betriebsgebiet oder Bauland-Wohngebiet zu informieren.

Fünftens:.....Kosten.....

Die mit diesem Optionsvertrag verbundenen Gebühren, Kosten und Abgaben und Steuern, mit Ausnahme der Immobilienertragsteuer sind zur Gänze von der kaufenden Partei zu tragen und verpflichtet sich diese, die verkaufende Partei diesbezüglich vollkommen klag- und schadlos zu halten.

Sechstens:.....Allgemeine Bestimmungen.....

a) Die Parteien sind sich darüber einig, dass mit Ausübung der Option nicht erst ein Vorvertrag, sondern ein unmittelbar verbindlicher, auf die vereinbarten Hauptleistungspflichten gerichteter Kaufvertrag zu Stande kommt.

b) Die Parteien sind in Kenntnis, dass bei Ausübung der Option durch die kaufende Partei (= Optionsnehmerin) noch eine grundbuchsfähige Vermessungsurkunde sowie darauf basierend ein grundbuchsfähiger Kaufvertrag zu erstellen sind. Sämtliche mit der

Vermessung im Zusammenhang stehende Kosten sowie die Kosten der Kaufvertragsabwicklung sowie die Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr gehen zu Lasten der kaufenden Partei (= Optionsnehmerin), hingegen gehen die Immobilienertragsteuer sowie die Kosten der Lastenfreistellung zu Lasten der verkaufenden Partei (= Optionsgeberin).

c) Die Parteien geben bekannt, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Abänderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform

d) Die kaufende Partei (= Optionsnehmerin) unterschreibt diese Vereinbarung zum Zeichen der Annahme des angebotenen Optionsvertrages. Diese Unterfertigung stellt noch keine Ausübung der Option dar.

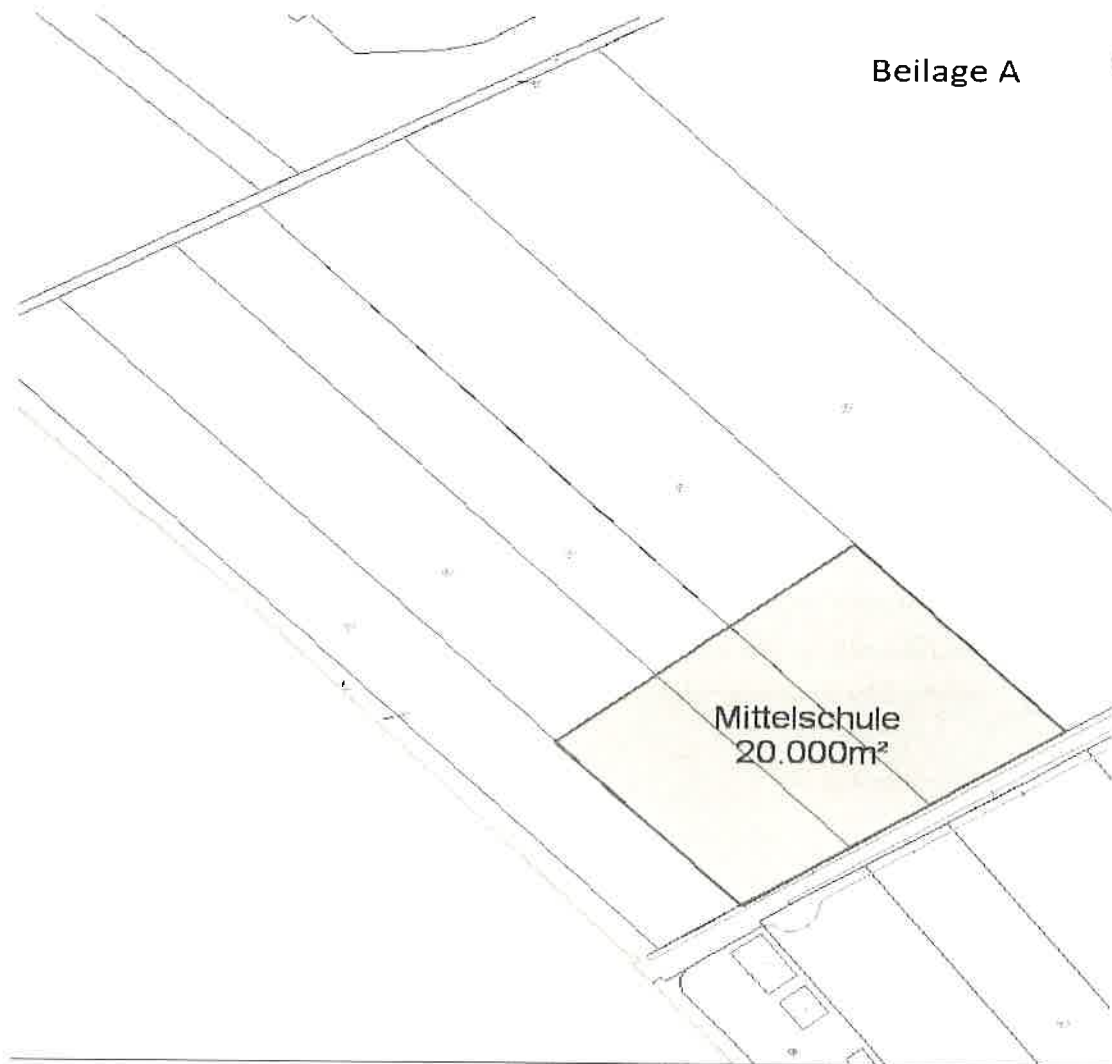
e) Anlässlich der Unterfertigung dieses Optionsvertrages haben die verkaufende Partei und die kaufende Partei eine graphische Dokumentation des Optionsgegenstandes angelegt die diesem Optionsvertrag beigelegt wird und einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet.

f) Sämtliche Vereinbarungen dieses Optionsvertrages gehen auf die Erben bzw. Rechtsnachfolger der kaufenden Partei und der verkaufenden Partei über, auf Seiten der kaufenden Partei insbesondere auf einen noch zu bildenden Mittelschulverband.

Ebergassing, am

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'E. Ebergassing', is written over a faint, illegible printed name.

Beilage A



Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 13.09.2023, dem Optionsvertrag mit Frau Michaela Steiner-Kafka, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 13 dafür, 5 dagegen (EBER enthalten sich der Stimme)

Punkt 09: Außerordentliche Subvention

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass der Musikverein Ebergassing schriftlich um eine außerordentliche Subvention angesucht hat. Durch einen Einbruch im Vereinslokal entstand ein Sachschaden in der Höhe von ca. € 3.200,-.

Es wird vorgeschlagen eine Subvention in der Höhe von € 1.500,- zu gewähren.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 13.09.2023, der außerordentlichen Subvention für den Musikverein, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 16 dafür, 2 dagegen (ÖVP)

Punkt 10: Vereinbarung Entschädigung APG-Nutzung öffentl. Gut

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass folgende Vereinbarung mit der Austrian Power Grid AG, betreffend einer einmaligen Entschädigungszahlung gemäß §57 Abs.2 Telekommunikationsgesetz 2021:



Grundeigentümer/in	Gemeinde Ebergassing (Öffentliches Gut)	Geb.Dat.	
Adresse	2435 Ebergassing, Schwadorfer Straße 9		
Steuernummer/Sozialvers.Nr.			
Abzugsteuer:			
Einkommensteuerpflichtig (10%)	☐		
Körperschaftsteuerpflichtig (7,5%)	☐		
Steuerbefreit (0%)	☐ Begründung: _____		

Austrian Power Grid AG
Wagramer Straße 19
IZD Tower
1220 Wien

UID-Nr.: ATU46061602

Betrifft: 380-kV-Ltg. Dürnrohr - Wien Südost, Leitungszug 439

Vereinbarung über die Abrechnung im Gutschriftsweg (für Brief Nr 1232042)

Katastralgemeinde	GB	EZ	KG	Grundstück Nr.:	Anteil	Laufmeter	Entschädigung anteilig
Ebergassing	05202	469	05202	680	1/1	5,04	13,81
Ebergassing	05202	469	05202	640	1/1	5,05	13,84

IBAN												BIC	
------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-----	--

anzuwendender Ust-Satz (zutreffendes ankreuzen)

- ☐ 0% Ust. (Privatperson, Kleinunternehmer)
☐ 13% Ust. (pauschalierter Landwirt)
☐ 20% Ust. (z.B. buchführungspflichtig, sonst. Unternehmer) UID-Nummer:

anteilige Entschädigung für „Grundeigentümer <NR>“:

Entschädigung in EUR	
Betrag	27,65
davon 10% Abzugsteuer (bei Körperschaften 7,5%)	
+ Ust	
Gesamt	

Ihre persönlichen Daten werden für die verpflichtende Meldung an das Finanzamt gem § 107 EStG erhoben. Austrian Power Grid AG speichert Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und um allfällige, gegen APG gerichtete, Ansprüche prüfen zu können. Informationen zum Thema Datenschutz und Ihren Rechten finden Sie auf unserer Webseite www.apg.at. Diese Unterlagen werden auf Wunsch auch zugesendet.

Unterschriften:

Ort:

am: TTTTGGGCTTGATTCAGTGTGCGTCCGACGCGC

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 13.09.2023, der Vereinbarung mit der Austrian Power Grid AG, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 11: Entgelt Mittagsbetreuung

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass in der Gemeinderatssitzung vom 07.09.2016, ein Entgelt in der Höhe von € 60,- für die erweiterte Mittagsbetreuung beschlossen worden ist.

Der Tarif wird ab 04.09.2023 auf € 68,- neu festgesetzt. (laut Index wären es € 71,76)
Zuzüglich Mittagessen € 4,80 / pro Essen und € 9,- Materialbeitrag.

Dieser neue Tarif ist, mit September des jeweiligen Schuljahres zukünftig an den Verbraucherpreisindex gebunden (VPI 2010, durchschnittlicher Wert des Vorjahres).

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 13.09.2023, dem Entgelt für die erweiterte Mittagsbetreuung wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 12: Einspeiseverträge PV-Anlagen

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass in naher Zukunft, nachdem die PV-Anlagen bereits seit längerer Zeit errichtet sind, die Einspeiseverträge mit der Wien Energie an die Gemeinde Ebergassing übermittelt werden.

Damit keine Zeit unnötig verloren geht, möge jetzt der Grundsatzbeschluss gefasst werden, die Einspeiseverträge mit der Wien Energie abzuschließen, sofern der Einspeisetarif nicht unter dem Abnahmetarif vertraglich vereinbart wird. Es handelt sich hierbei um die PV-Anlagen im Gemeindebad und im Kindergarten 1 Waldgasse.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 13.09.2023, dem Grundsatzbeschluss zum Abschluss der Einspeiseverträge wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig
